

# Vorwort des Präsidenten

Die Sächsische Verfassung beginnt mit einem bedeutungsvollen Grundsatz: „Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus“, wie es in Artikel 3 festgelegt ist. Die Bürgerinnen und Bürger wählen ihre Vertreter, die gemeinsam das Parlament der Sachsen bilden und für die Gesetzgebung verantwortlich sind. Dies schließt auch die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes ein, welches die Verwendung der von den Bürgern gezahlten Steuern regelt. Damit der Sächsische Landtag über die ordnungsgemäße Umsetzung dieses Gesetzes entscheiden kann, benötigt er Informationen darüber, wie die Regierung das Haushaltsrecht anwendet. Diese Informationen liefert der Sächsische Rechnungshof, dem als unabhängige Behörde die Rechnungsprüfung obliegt. Die Aufgabe des Rechnungshofs erstreckt sich nicht nur auf die Überprüfung von Belegen. Vielmehr umfasst sie die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsen, einschließlich Organisations- und Verfahrensprüfungen. Obwohl die Erkenntnisse des Rechnungshofs gelegentlich unbequem und herausfordernd sein können, ist die unabhängige Kontrolle der Staatsfinanzen von entscheidender Bedeutung für die Demokratie: Der Sächsische Rechnungshof liefert dem Parlament die notwendigen Fakten, um über die Entlastung der Staatsregierung zu entscheiden. Auf diese Weise trägt er dazu bei, die Gewaltenteilung zwischen dem Landtag und der Regierung funktionsfähig zu halten. Jeder Versuch, die Prüfungsbefugnisse des Rechnungshofs einzuschränken, stellt somit eine ernsthafte Gefahr für die demokratischen Grundprinzipien dar.



Foto: Oliver Killig

Die Unabhängigkeit eines Rechnungshofs ist in der Verfassung verankert, um sicherzustellen, dass er seine Aufgaben ohne politischen Druck erfüllen kann. Die Verfassung garantiert jedoch auch das Recht der Öffentlichkeit auf Informationen über die Verwendung von Steuergeldern. In diesem Zusammenhang spielen die Berichte des Rechnungshofs eine bedeutende Rolle. Als unabhängige Institution trägt er Daten und Informationen aus einer neutralen Perspektive zusammen und bietet Einblicke in die Verwendung öffentlicher Mittel. Dies gibt den Bürgerinnen und Bürgern Gewissheit darüber, dass staatliche Ressourcen effizient und im besten Interesse der Gesellschaft genutzt werden. Die unabhängige Überwachung der Verwendung öffentlicher Gelder durch den Rechnungshof zeigt, dass Kontrolle stattfindet und somit die Demokratie in diesem Bereich funktioniert.

Der Sächsische Rechnungshof wird Ende des Jahres 2023 seinen Dienstsitz von Leipzig nach Döbeln verlegen. Damit schließt das lange Kapitel seit der Entscheidung zum Umzug im Jahr 2012 ab. Das Gebäude, das modern ausgestattet und auf die Bedürfnisse des SRH zugeschnitten ist, ermöglicht einen weiteren Schritt in Richtung Modernisierung und zeitgemäßer Finanzkontrolle.

Mein aufrichtiger Dank gilt dem Großen Kollegium sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sächsischen Rechnungshofs und der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter. Ihre Arbeit, die oft im Hintergrund geschieht, ist von großem Wert – stellt sie doch sicher, dass öffentliche Gelder transparent und verantwortungsvoll eingesetzt werden. Diese Aufgabe erfordert nicht nur fachliche Kompetenz, sondern auch Integrität und den Mut, unbequeme Wahrheiten ans Licht zu bringen. Alle Angehörigen des Rechnungshofs tragen dazu bei, unsere Gesellschaft vor Missmanagement zu schützen und stärken damit das Fundament unserer Demokratie. Sie alle sind Wächter der demokratischen Prinzipien und gewährleisten, dass die Gewaltenteilung in unserer Demokratie funktionsfähig bleibt.

Leipzig, im November 2023

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Jens Michel'. The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Jens Michel